

Bewertungskatalog
für die Fachbereiche
Land- und Forstwirtschaft





BEGUTACHTEN
PRÜFEN
TESTEN
BERATEN

HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS



Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen nimmt als Dachverband nach seinen Statuten die Interessen der für die Gerichte tätigen Sachverständigen österreichweit wahr.

Sie finden auf dieser Website allgemeine Informationen zum Sachverständigenwesen, einen online-Zugang zur Zeitschrift SACHVERSTÄNDIGE, die für Sachverständige wichtigen gesetzlichen und standesrechtlichen Grundlagen sowie Stellungnahmen des Verbandes zu Gesetzesentwürfen und Medienberichten.

Für lokale Informationen und Serviceleistungen wie Fortbildungsveranstaltungen oder die Suche nach geeigneten Experten wenden Sie sich bitte an den zuständigen Landesverband.

Ich darf Sie herzlich einladen, den Service unserer Website zu nutzen.

VisProf Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, Präsident



- Wien, NÖ, Burgenland
- Steiermark, Kärnten
- Oberösterreich, Salzburg
- Tirol, Vorarlberg

SERVICES DES HAUPTVERBANDES

SACHVERSTÄNDIGEN-SUCHE
HIER GEHTS ZUR SUCHE

- SV Zeitschrift online
- Bestellungen
- Nomenklatur
- Veranstaltungen
- Bildungs-Pass
- Rundsiegel
- Standesregeln
- Haftpflichtversicherung
- Gesetze, Stellungnahmen
- Prüfungsstandards
- Literatur und Mustervorlagen
- Aktuelles

PRÄSIDENT SEKRETARIAT

VisProf Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant

Maria Obermaier, Joanna Mayer, Sabine Mösinger, Nadja Schwarz, Karin Visur, Sonja Wurzer
A-1010 WIEN, Doblhoffgasse 3/5, Tel.: 01/ 405 45 46, 01/ 406 32 67 Fax: 01/ 406 11 56
Büro: Mo - Do 8-17 Uhr, Fr 8-13 Uhr, hauptverband@gerichts-sv.org, ZVR-Zahl 301537258



BM für Justiz



Gerichtsdołmetscher



Mediation bei Gericht



EuroExpert



Wissensdatenbank

[Impressum](#) | [Kontakt](#)

<http://www.gerichts-sv.at/index.html>



HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS

[Home](#) | [Literatur und Mustervorlagen](#)

[Mustergebührennote](#)

[Zur Mustergebührennote](#)

[Bewertungskatalog für die Fachbereiche Land- und Forstwirtschaft](#)

[Zum Bewertungskatalog](#)

[Startseite](#)

["Sachverständige" -
Online Version](#)

[SV Zeitschrift bestellen](#)

[Bestellungen](#)

[Nomenklatur](#)

[Veranstaltungen](#)

[Bildungs-Pass](#)

[Rundsiegel](#)

[Standesregeln](#)

[Haftpflicht-
versicherung](#)

[Gesetze](#)

[Prüfungsstandards](#)

[Literatur und
Mustervorlagen](#)

[Mustergebührennote](#)

[Bewertungskatalog
für die Fachbereiche
Land- und
Forstwirtschaft](#)

[Aktuelles](#)

http://www.gerichts-sv.at/literatur_und_mustervorlagen.html



Kindergarten Terenten, Südtirol. Fertigstellung: 2010. Architekten: feld72. Foto: Hertha Humaus

- Ausbildungsrichtlinien
- Baukulturreport
- Beschlussprotokolle
- Bewertungskatalog Land- und Forstwirtschaft**
- Datenschutz
- elektronisches Urkundenarchiv
- Erzeugerpreisindex
- Gerätepool
- Internet und Recht
- Kollektivvertrag
- Krankenversicherung der ZT
- Leistungsmodelle
- Leitlinien und Empfehlungen
- Musterverträge /Rechtsinfos
- Normen
- Sonderevereinbarungen
- Sterbekasse
- Vergabe
- Wettbewerbe

- > Ausbildungsrichtlinien
- > Baukulturreport
- > Beschlussprotokolle
- ▼ **Bewertungskatalog Land- und Forstwirtschaft**
- > Datenschutz
- > elektronisches Urkundenarchiv
- > Erzeugerpreisindex
- > Gerätepool
- > Internet und Recht
- > Kollektivvertrag
- > Krankenversicherung der ZT
- > Leistungsmodelle
- > Leitlinien und Empfehlungen
- > Musterverträge /Rechtsinfos
- > Normen
- > Sonderevereinbarungen
- > Sterbekasse
- > Vergabe
- > Wettbewerbe

Bewertungskatalog für die Fachbereiche Land- und Forstwirtschaft

[Bewertungskatalog Version 01 Stand 2005.pdf](#)

Like 0 Share Tweet LinkedIn Share G+ Teilen

Kollektivvertrag-Änderungen 2018



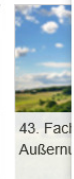
Die Änderungen im Kollektivvertrag ab 1.1.2018 finden Sie hier

Pressespiegel



Georg Pendl zum obersten Architekten Europas ...

Veran



43. Fach Außen...

<https://www.arching.at/home.html>

https://www.arching.at/mitglieder/bewertungskatalog_land_und_forstwirtschaft.html



zt: Bundeskammer der
ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing



BEWERTUNGSKATALOG

Suchen ×

Verkehrswert ▼

Zurück Weiter

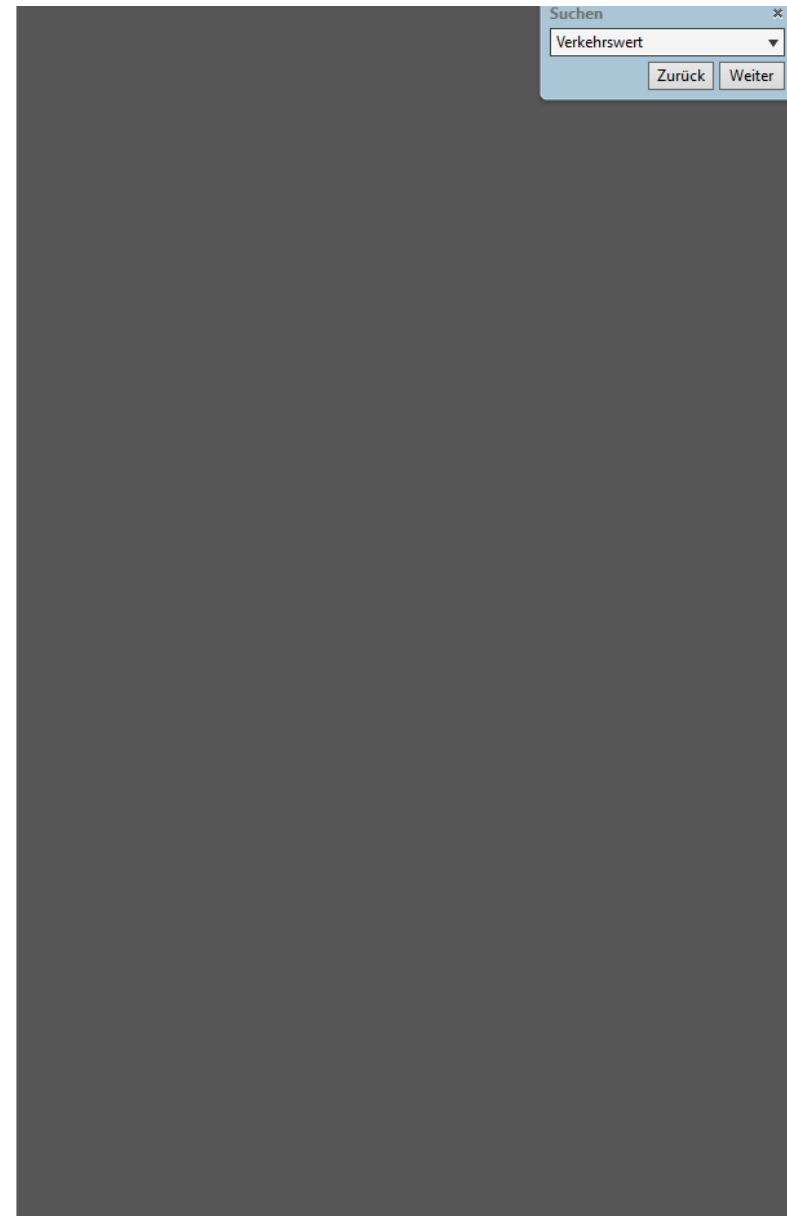
Bewertungsgrundsatz A-2.1-05

Bewertung von Bauland bzw. Bauerwartungsland mittels Diskontierung

Diskontierung oder Abzinsung bedeutet die Errechnung des Gegenwartswertes aus einem gegebenen Endkapital

1. Wesentliche Voraussetzung für die Bewertung als Bauland ist die Ausweisung im Flächenwidmungsplan. Flächen im Grünland/Freiland¹, die in dem Bauland adäquater (legaler) Funktion stehen, sind ebenfalls auf Basis Bauland zu bewerten. Für die Beurteilung als Bauerwartungsland sind der Flächenwidmungsplan und/oder das örtliche und regionale Entwicklungskonzept und jedenfalls die örtlichen Baulandreserven Grundlage.
2. Der **Verkehrswert** von Bauland ist im Regelfall mittels des Vergleichsverfahrens lt. LBG abzuleiten.
3. Die Diskontierung kommt vor allem dann zur Anwendung, wenn dem zu bewertenden Grundstück bis zur Baulandwidmung noch eine gewisse Wartezeit unterstellt werden muss. Diese Wartezeit ergibt sich aus dem Baulandvorrat, dem jährlichen Baulandbedarf und aus den Entwicklungstendenzen des Ortes, wobei immer objektive Maßstäbe anzulegen sind. Die Beurteilung sollte rechtlich durch Flächenwidmungsplan oder Entwicklungskonzepte abgesichert sein. Der absehbare Zeithorizont bewegt sich in der Regel bei maximal 10 bis 15 Jahren. Im Zinsansatz oder alternativ durch einen Risikoabschlag zu berücksichtigen ist auch das Umsetzungsrisiko der tatsächlichen Baulandwerdung.
4. Der Diskontierungszinssatz setzt sich aus dem Ansatz für die Kapitalverzinsung und aus dem Ansatz für den Risikozuschlag auf den Zinssatz bezüglich der Umsetzungswahrscheinlichkeit zusammen. Die einzelnen Ansätze sind getrennt anzuführen und detailliert zu begründen.

¹ Bezeichnung für landwirtschaftliche Flächen außerhalb des Baulandes ist in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer unterschiedlich.



DANKE
für
Ihre Aufmerksamkeit



zt:

